

1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung über die kommunalen Friedhöfe und kommunalen Trauerhallen in der Gemeinde Aland

Auf Grund der §§ 6, 8, 44 (3) Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S 568) und des § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Aland auf seiner Sitzung am 06.10.2010 folgende Änderungssatzung beschlossen.

§ 1 **Änderung**

§ 1 Geltungsbereich erhält folgende Fassung:

Diese Friedhofssatzung gilt für den in der Gemeinde Aland gelegenen und von ihr verwalteten kommunalen Friedhof im Ortsteil Pollitz sowie für die kommunalen Trauerhallen in den Ortsteilen Vielbaum, Pollitz und Wanzer.

§ 23 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Pollitz vom 20.11.2009 außer Kraft.

§2 **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 17.06.2010 in Kraft.

Gemeinde Aland, den 06.10.2010


Hildebrandt
Bürgermeister

